

Elektronischer Prozess (Zivil- und Strafprozess) im Gastland Vereinigtes Königreich

21. September um 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Protokolliert von Caroline Hertwig

Referenten:	<p>Athena Markides, Young Barrister Committee</p> <p>Paul Keleher QC, Barrister, 25 Bedford Row, Mitglied des Bar Council, Working Group Digital Case System in the Criminal Court</p> <p>Anne Paschke, Akademische Rätin a.Z., Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sicherheitsrecht und Internetrecht, Universität Passau</p>
Moderation:	<p>Prof. Dr. Georg Borges, Institut für Rechtsinformatik, Universität des Saarlandes</p> <p>Prof. Dr. Wilfried Bernhardt, Staatssekretär a.D., Rechtsanwalt, Honorarprofessor Universität Leipzig (Diskussionsleitung)</p>

Das Vereinigte Königreich hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, sein Zivil- und Strafprozessrecht grundlegend zu reformieren. Prof. Dr. Georg Borges gab zu Beginn eine kurze Einführung zu den Hintergründen der Reformen des Justizsystems im Vereinigten Königreich. Ferner berichtete er von der Aufnahme des „Court Bills“ in die Queens Speech 2017 und erläuterte deren Relevanz.

Frau Athena Markides, Young Barrister Committee, gab einen Überblick über die Gerichtsstruktur der Zivilgerichte in England und präsentierte die ambitionierten Gesetzesvorschläge von Lord Justice Briggs. Sie erklärte, dass das Ziel zur Online-Abwicklung von Zivilverfahren nur schwierig zu realisieren sei. Ihrer Meinung nach werde die Technik künftig zwar eine wichtige Rolle in Gerichtsverfahren spielen, allerdings würden Richter und Anwälte nie vollständig ersetzt werden können.

Herr Paul Keleher QC beschrieb die Reformen des Strafprozessrechtes in England und gab einen Überblick über seine Arbeit in der “Working Group Digital Case System in the Criminal Court“. Er stellte zunächst klar, dass anders als im Ausland wahrgenommen, Online-Gerichtsverfahren im Strafprozess nicht Gegenstand der Reform seien. Stattdessen sei das Ziel der Reform die Einführung einer gemeinsamen elektronischen Plattform, welche die elektronische Zusammenarbeit von Anwälten, Staatsanwaltschaft und Richtern ermöglicht. Dabei erläuterte Herr Keleher die Gründe für den Erfolg dieser Plattform.

Frau Anne Paschke, Akademische Rätin a.Z, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sicherheitsrecht und Internetrecht an der Universität Passau, berichtete über den aktuellen Stand der E-Justice-Entwicklungen in Deutschland. Dabei stellte sie fest, dass England durch die dort durchgeführten Reformen in diesem Bereich wesentlich weiter fortgeschritten ist als Deutschland. Abschließend wendete sie sich der Frage zu, welche Erfahrungen aus den Reformen im Vereinigten Königreich gewinnbringend für die Weiterentwicklung des elektronischen Prozesses in Deutschland genutzt werden können.

In der abschließenden Diskussion wurden überwiegend Fragen der IT-Sicherheit in der elektronischen Justiz diskutiert.